Betreuungsvertrag für die Übermittagsbetreuung

für das Schuljahr 20___ / ___ oder
vom _____ bis _____ (abweichender Zeitraum)

zwischen der **Gemeinde Reichshof**, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof, vertreten durch den Bürgermeister, dieser vertreten durch die Verwaltungsfachangestellte Sophie Ley - nachstehend Schulträger genannt -

und den/der/dem **Personensorgeberechtigten** – nachstehend Eltern genannt-

Mutter	**Vater**
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Wohnort:	Wohnort:
Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer:
Telefon (privat):	Telefon (privat):
Telefon (beruflich):	Telefon (beruflich)
Fax/E-Mail:	Fax/E-Mail:
Familienstand: ☐ ledig ☐ unverheiratet zusammenlebend ☐ getrennt lebend seit _____	☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden seit _____

über die Aufnahme des Kindes:

Nachname:	Vorname:	Geschlecht:
Geburtsdatum:	Pflegekind: ☐ Ja ☐ Nein	
Geschwister, die ebenfalls die Übermittagsbetreuung besuchen: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Name der Schule) 1. 2. 3.		
Kinderarzt:		
Hausarzt:		
Besonderheiten:		
Schule: GGS: ☐ Denklingen ☐ Eckenhagen ☐ Hunsheim ☐ Wildbergerhütte Klasse im o. g. Schuljahr: ☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐a ☐b ☐c ☐d Betreuungstage pro Woche: ☐ 1-2 ☐ 3-5		

in die Übermittagsbetreuung an der GGS Denklingen, Eckenhagen, Hunsheim und Wildbergerhütte.

Für die Betreuung gelten die in der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Betreuung außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Reichshof sowie der zur Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebots abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung getroffenen Regelungen, die mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkannt werden. Auszüge sind als Anlage beigefügt.

Weitere Vertragsinhalte:

1. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird durch den Schulträger auf der Grundlage der Beitragssatzung erhoben. Hierzu sind Angaben von den Eltern erforderlich, die in dem Vordruck „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“ abzugeben sind. Dieser Vordruck wird gemeinsam mit diesem Vertrag ausgehändigt und ist innerhalb von 4 Wochen an die Gemeinde Reichshof, Schulabteilung mit den notwendigen Unterlagen zurückzugeben. Der Schulträger setzt sodann den Beitrag in Form eines schriftlichen Bescheides fest.

Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

2. Aufsichtspflicht

Den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht bis zur Übernahme ihres Kindes durch die Schule. Sie übernehmen diese wieder nach der Entlassung aus dem Betreuungsangebot.

3. Haftung

Für die Zeit der Betreuung ist das Kind nach dem Erlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2001 unfallversichert. Eine darüber hinaus gehende Haftung des Schulträgers besteht nicht.

4. Schlussbestimmungen

Dem Vertrag liegen die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen über die Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule zugrunde (Erlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2001). Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile führen nicht zur Unwirksamkeit des restlichen Vertragsinhaltes.

_____ _____

Datum *Unterschrift des/der Sorgeberechtigten / der Eltern*

_____ _____

Datum *Unterschrift des Schulträgers*

Hinweis zur Unterschrift:
Sollte einer der beiden Elternteile zur Unterschriftsleistung nicht zur Verfügung stehen, so gilt die Unterschrift des einen Zahlungspflichtigen auch für den anderen. In den Fällen des Getrenntlebens oder nach der Scheidung ist lediglich die Unterschrift eines Elternteils notwendig, bei dem das/die Kind(er) lebt/leben.

Verbindliche Erklärung zum Einkommen

☐ der Eltern gemeinsam ☐ der Mutter ☐ des Vaters
(nur bei Alleinerziehenden)

Bitte beantworten sie die nachfolgenden Fragen: ***(zutreffendes bitte ankreuzen und unbedingt die jeweiligen Nachweise beilegen!!!)***	Mutter		Vater	
	ja	nein	ja	nein
Haben Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit? *Wenn ja, legen Sie bitte die Lohn-/Gehaltsabrechnung(en) von Dezember des vergangenen Jahres und den letzten Einkommensteuerbescheid bei.*				
Haben Sie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, einem Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft? *Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Einkommensteuerbescheid bei.*				
Haben Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus Grund- und Kapitalvermögen? *Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Einkommensteuerbescheid bei.*				
Haben Sie steuerfreie Einkünfte, z. B. aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job)? *Wenn ja, legen Sie bitte die letzte Gehaltsabrechnung bzw. Bescheinigung des Arbeitgebers oder die Jahresmeldung bei.*				
Haben Sie sonstige Einkünfte (ggf. auch steuerfrei)? *Wenn ja, welche: _____* *Legen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen bei.*				
Beziehen Sie öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Krankengeld, Wohngeld, BAföG, Elterngeld, Kinderzuschlag nach §6a BKGG, etc.? *** *Wenn ja, legen Sie bitte den/die entsprechenden Leistungsbescheid(e) bei*				
Erhalten Sie Unterhaltsleistungen oder Unterhaltsvorschuss? *Wenn ja, legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.*				
Ich erhalte Steuerfreibeträge bzw. Kindergeld für _____ Kind(er) *Legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.*				
Gehören Sie zur Personengruppe, die in § 4 Abs. 4 der Satzung näher beschrieben ist? *(z. B. Beamte/innen, Richter/innen, Professoren/innen, Zeit-/Berufssoldate/innen, Geistliche, Abgeordnete, Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft, etc…)*				
Liegt Ihr aktuelles Einkommen auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen des Vorjahres? *Wenn ja, legen Sie bitte aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen von den letzten 3 Monaten bei.*	☐ höher ☐ niedriger		☐ höher ☐ niedriger	

Die gesamten positiven Einkünfte (Bruttoeinkommen) innerhalb des Kalenderjahres sind anzurechnen. Demnach liegt mein/unser Einkommen in der Stufe:

☐ bis 15.000 € ☐ bis 25.000 € ☐ bis 37.000 €

☐ bis 49.000 € ☐ über 49.000 €

Ich/Wir habe(n) der Selbsteinstufung

☐ das Einkommen des Kalenderjahres _____ zu Grunde gelegt

☐ das aktuelle Bruttoeinkommen zu Grunde gelegt.

Eltern, die sich in die höchste Einkommensgruppe einstufen (über 49.000 €) brauchen keine Einkommensnachweise vorzulegen.

Ich/Wir erklären, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich/wir, insbesondere alle Einkünfte, lückenlos angegeben habe/n. Gemäß § 9 der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Reichshof handelt ordnungswidrig, wer die vorstehenden Angaben unrichtig und/oder unvollständig macht. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zum 1.000 € geahndet werden. Mir/Uns ist bekannt, dass jede Änderung, die zu einer anderen Einstufung führt (siehe Anlage zum Betreuungsvertrag), der Gemeinde Reichshof unverzüglich mitzuteilen ist (vgl. § 3 Abs.5 Elternbeitragssatzung)

Der Vertrag inkl. Erklärung ist bei der Gemeinde Reichshof, Abteilung Jugend, Soziales, Schulen, Sport, Zimmer 216, Telefon 02296/801-225, abzugeben.

!!! Bitte denken Sie an Ihre Einkommensbelege !!!

Anlage zum Betreuungsvertrag (für Ihre Unterlagen)

(A) Auszug aus der Kooperationsvereinbarung

§4
Art und Umfang der Leistung

(1) Für den zeitlichen Rahmen und die personelle Qualifikation gelten zunächst die Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen der Schulkinderbetreuung aufgrund der jeweils gültigen Erlasslage gem. §1 der Kooperationsvereinbarung. Insbesondere hat eine Trennung zwischen den Maßnahmen „für die Betreuung außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ und der „Offenen Ganztagsschule“ zu erfolgen. Insoweit bezieht sich die Kooperationsvereinbarung ausschließlich auf die „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“.

(2) Der Kooperationspartner bietet die Betreuung außerhalb der Schulferien (siehe Abs. 4) an allen Schultagen an. Folgende Betreuungszeiten werden hierbei durch den Kooperationspartner garantiert:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 13.10 Uhr.

Während der Betreuungszeit ist den Schulkindern Gelegenheit zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit zu ermöglichen.

(3) Für die Maßnahme stellt der Kooperationspartner ausreichendes Personal zur Verfügung. Für die eingesetzten Kräfte ist ein Protokoll gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu führen.

(4) In den Schulferien bietet der Kooperationspartner keine Betreuung an.

(5) Auch bei Ausfall durch Erkrankung von Mitarbeitern verpflichtet sich der Kooperationspartner, die Betreuung im Rahmen der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ durch Vertretungskräfte aufrecht zu erhalten. Urlaub oder Weiterbildung von Mitarbeitern der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ sind durch den Kooperationspartner zeitlich so zu organisieren, dass hierdurch die Betreuung nicht beeinträchtigt wird.

(6) Über die im Rahmen der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ tätigen Mitarbeiter übt der Kooperationspartner die Dienst- und Fachaufsicht aus und ist diesen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Der Kooperationspartner trägt dafür Sorge, dass ihre MitarbeiterInnen ihre pädagogischen Aufgaben im Einklang mit den erzieherischen Methoden und Zielen der Schule durchführen. Bei Zuwiderhandlung dieser pädagogischen Standards durch die MitarbeiterInnen des Kooperationspartners im Einzelfall während der Betreuung im Rahmen der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ und bei der Notwendigkeit kurzfristiger Korrekturen dieses pädagogischen Handelns überträgt der Kooperationspartner die „pädagogische Weisungsbefugnis“ für diese einzelne Situation auf die Schulleitung. Der Kooperationspartner ist von dementsprechenden Maßnahmen der Schulleitung anschließend unverzüglich durch diese zu informieren.

§5
Räumlichkeiten

(1) Für die Durchführung der Betreuung im Rahmen der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ werden dem Kooperationspartner angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen für diese Maßnahme auch weitere schulische Funktionsräume nach Absprache mit der Schulleitung zeitweise zur Verfügung.

(2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich und seine Mitarbeiter hierbei zu einem schonenden Umgang mit den benutzten Räumlichkeiten und Ressourcen.

(3) Die notwendigen Schlüssel werden den Mitarbeitern des Kooperationspartners durch die Schulleitung zur Verfügung gestellt. Der Kooperationspartner hat bei Verlust der Schulschlüssel dieses unverzüglich der Schulleitung zu melden und einen dementsprechenden Schadensersatz zu leisten.

§6
Teilnahme an Konferenzen

Ein vom Kooperationspartner zu bestimmender beschäftigter Mitarbeiter der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ nimmt bei Bedarf der Schule oder des Kooperationspartner an allen Konferenzen (Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) der Schule teil, um u.a. einen ständigen Informationsaustausch zwischen der Schule und dem Kooperationspartner der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ sicher zu stellen. Diese Teilnahme ist von beiden Parteien ausdrücklich erwünscht.

§7
Krankheit der Teilnehmer der „Schule von 8-1“

Sollten Schüler, die im Rahmen der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ betreut werden, erkranken und im Schulunterricht fehlen, so informiert die Schule die Mitarbeiter der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ hierüber vor dem täglichen Beginn dieser Maßnahme.

§8
Außerunterrichtliche Angebote

(1) Zur Unterstützung der Betreuungsarbeit im Rahmen der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ können weitere Träger, z.B. aus den Bereichen Sport, Kultur, Erziehung etc. eingebunden werden.

(2) Über die Planung und die Einbindung in das Gesamtangebot entscheiden die Vertragspartner und der Träger des außerunterrichtlichen Angebotes einvernehmlich. Diese Einbindung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern und dem „weiteren Träger“. Sollten durch die Einbeziehung weiterer Träger finanzielle Kosten entstehen, so trägt diese der Kooperationspartner aus dem unter Punkt 9 festgelegten Zuschuss.

(B) Auszug aus der Satzung

über die über die Erhebung von Elternbeiträge an der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“

§1 Elternbeitrag

Für den Besuch der „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ an den Reichshofer Grundschulen wird ein Elternbeitrag erhoben.

§2 Beitragspflichtiger, Beitragszeitraum

(1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich einen öffentlich-rechtlichen Beitrag zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.

(2) Beitragszeitraum ist das rechtliche Schuljahr (01.08. bis 31.07.), soweit der zwischen der Gemeinde und den Erziehungsberechtigten abzuschließende Betreuungsvertrag keinen anderen Zeitraum festlegt.

Der Beitrag ist auch in voller Höhe für die Ferienzeiten in denen keine Betreuung stattfindet zu zahlen.

§3 Beitragsermäßigung

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 Abs. 4 Satz 4 und 5 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine „Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule“ an einer Grundschule der Gemeinde, so reduziert sich der Beitrag zur Betreuung für das 2. Kind um die Hälfte. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

§4 Beitragshöhe

Der Elternbeitrag wird nach der folgenden Staffelung erhoben:

Elternbeitrag ab 01.08.2022		
Jahres-einkommen	**Elternbeitrag 1-2 Tage/ Woche**	**Elternbeitrag 3-5 Tage/ Woche**
bis 15.000,00€	**3,00 €**	**10,00 €**
bis 25.000,00€	**6,00 €**	**20,00 €**
bis 37.000,00€	**13,00 €**	**33,00 €**
bis 49.000,00€	**16,00 €**	**40,00 €**
über 49.000,00€	**21,00 €**	**53,00 €**

Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus zu zahlen.

§5 Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer die nach dieser Satzung erforderlichen Angaben unrichtig oder unvollständig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§6 Grundlage der Beitragsfestlegung

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in Verbindung mit § 9 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 15.02.2005 (GV.NRW.S.102) und den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am 16.12.2013 einen sozial gestaffelten Elternbeitrag in Anlehnung an die Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen.

Mandatsreferenz-Nr.
(Kassenzeichen) _____

Name
der/des Kontoinhaber(s) _____

Straße und Hausnr. _____

Ortsteil _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon, E-mail Adresse
(freiwillige Angaben) _____

SEPA – Lastschriftmandat

(Einzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeinde- bzw. Stadtkasse widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Elternbeiträge für die Betreuung meines/unseres Kindes

_____ _____
Name des Kindes *Geb.-Datum*

in dem/der Kindergarten / Grundschule / OGS Kindertageseinrichtung

_____
Name des Kindergartens / Grundschule / OGS

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

BIC _____

IBAN _____

Name der Bank _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

_____ _____
Ort, Datum *Unterschrift(en)*